

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ingelheim am Rhein

Einziehung einer Teilfläche der Schillerstraße in 55262 Ingelheim

Vollzug des § 37 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).

Der Stadtrat der Stadt Ingelheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 17. April 2023 nachstehendes beschlossen und verfügt.

Eine ca. 47 m² große Teilfläche der als Gemeindestraße gewidmeten Schillerstraße, Gemarkung Heidesheim am Rhein, Flur 37, Parz.-Nr. 54/2 wird eingezogen.

Durch die Einziehung wird diese Teilfläche dem Gemeingebrauch entzogen und steht diesem dann nicht mehr zur Verfügung.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat als Straßenaufsichtsbehörde der Teileinziehung mit Schreiben vom 01. Dezember 2022 zugestimmt.

Übersichtsplan:



Datengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz © GeoBasis-DE/LVermGeoRP <Februar 2021> (Daten verändert)

(Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung)

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsfläche kenntlich gemacht ist, können während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, im Amt für Bauen und Planen, Rathaus Ingelheim, Dienstgebäude Gartenfeldstr. 10, 3. Obergeschoss, im Vorraum zu Raum 321 eingesehen werden.

Außerdem hängt die öffentliche Bekanntmachung im Schaukasten vor dem Haupteingang des Rathauses, derzeit am Übergangsquartier Dienstgebäude Wilhelm-Leuschner-Straße 61, 55218 Ingelheim, während der Frist ständig aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein, derzeit im Übergangsquartier Dienstgebäude Wilhelm-Leuschner-Straße 61, 55218 Ingelheim erhoben werden.

Ingelheim am Rhein, den 28. April 2023
Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

gez. Ralf Claus, Oberbürgermeister